Die prüfbare Honorarrechnung

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg

Datum: Donnerstag, 13.01.2022, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert
ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart im LL.M.-Weiterbildungsstudiengang Baurecht und Baubegleitung der Philipps-Universität Marburg. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht", ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "BauR", Mitherausgeber und Autor des Beck'schen HOAI- und Architektenrechtskommentars Fuchs/Berger/Seifert, sowie bis zur 8. Aufl. Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen, stellvertr. Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags und langjähriger Seminarreferent.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

Ziel

Mit seiner Entscheidung vom 04.07.2019 hat der EuGH nicht etwa die HOAI abgeschafft, sondern das verbindliche Preisrecht. Für eine prüfbare Honorarrechnung kommt es primär darauf an, was vereinbart wurde. Im Zweifel gilt die übliche Vergütung. "Aufstockungsrechnungen", mit denen, abweichend vom Vertrag, ein höheres Mindesthonorar verlangt wird, dürften aber nicht mehr möglich sein. Für die Honorarabrechnung bestimmt die HOAI ein Pauschalsystem aus verschiedenen Berechnungsparametern. Diese müssen prüfbar aufgestellt werden. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung richtet sich die Frage der Prüfbarkeit einer Honorarrechnung nach dem Informations- und Kontrollinteresse des Auftraggebers. Dabei müssen aber in jedem Fall die Vorschriften der HOAI beachtet werden. Wichtig ist zunächst eine HOAI-konforme Objektgliederung. Auf dieser Grundlage müssen anrechenbare Kosten, Honorarzonen und Leistungsumfang überprüfbar ermittelt und aufgestellt werden. Aufgrund der Rechtsprechung des EuGH ist seit 01.01.2021 die Neufassung der HOAI anzuwenden. Hinsichtlich neuer Entwicklungen im Honorarrecht wird das Seminar ständig angepasst und aktualisiert.

Themen

1. **Der Architektenvertrag**
   - Zur Rechtsprechung des EuGH und die Folgen
   - die Bedeutung der HOAI
2. **Das Objekt als Abrechnungseinheit bei der Honorarrechnung**
   - Objektdefinition
   - verschiedene Objekttypen
   - mehrere gleichartige Objekttypen
   - Minderungsvorschriften des § 11 HOAI
3. **Anrechenbaren Kosten**
   - Kostenberechnung nach DIN 276
   - mitzuverarbeitende Bausubstanz
   - Vorhandene Baustoffe und Bauteile
   - Ermittlung der anrechenbaren Kosten
4. **Honorarzonen**
   - Objektliste
   - Bewertungsmerkmale
   - Punktebewertung
5. **Leistungsumfang**
   - Leistungsbild
   - Abgrenzung Grundleistungen/Besondere Leistungen
   - Verminderter Leistungsumfang
   - Leistungsbewertung
6. **Honorar für Planungsänderungen**
7. **Musterrechnung**

Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2021

Die prüfbare Honorarrechnung

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg

Datum: Donnerstag, 13.01.2022, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name	
Firma Gesellschaft	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon Telefax	Firmenstempel
E-Mail- Adresse	
Datum Unterschrift	

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ❍ ja ❍ nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).